



# Was ist Natura 2000?

von Dipl.-Ing. Helmut Hiess und Dipl.-Ing. Wolfgang Pfefferkorn



Das hintere Silbertal im Natura 2000 Gebiet Verwall

Mit dem Beitritt zur EU hat Österreich sämtliche Gesetze und Richtlinien der EU übernommen, darunter auch die Natura 2000 Richtlinie (RL 92/43/EWG).

## Was ist Natura 2000?

Mit Hilfe von Natura 2000 will die EU ein Netzwerk besonders wertvoller Lebensräume in Europa schaffen, erhalten und weiter entwickeln. Dabei sollen jedoch nicht nur Naturschutzaspekte, sondern alle aktuellen Nutzungen sowie regionale und lokale Besonderheiten Berücksichtigung finden.

Die Kernpunkte von Natura 2000 sind das „Verschlechterungsverbot“ und die „Verträglichkeitsprüfung“. Das Verschlechterungsverbot bedeutet, dass in einem Natura 2000 Gebiet keine Tätigkeiten stattfinden dürfen, die eine ernsthafte Gefährdung für die schützenswerten Lebensräume und Arten darstellen. Die Verträglichkeitsprüfung soll si-

cherstellen, dass Projekte und Pläne die Erhaltungsziele eines Natura-2000-Gebiets nicht erheblich beeinträchtigen. Dazu zählen bauliche Vorhaben, aber auch Flächenwidmungspläne und sektorale Pläne wie z. B. Tourismuskonzepte.

Die Nutzungen

in Natura 2000 Gebieten können auf unterschiedliche Art und Weise geregelt werden: über Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art. Vorgesehen ist auch ein Monitoring: im Abstand von vier Jahren soll überprüft werden, ob die Ziele der Natura 2000 Richtlinie in den einzelnen Gebieten erfüllt werden.

## Natura 2000 erregt die Gemüter

Die Umsetzung der Natura 2000 Richtlinie hat in Österreich wie auch in anderen Mitgliedsstaaten der EU bereits für große Aufregung gesorgt. Auf Grund einer unzureichenden Informationstätigkeit sind im Zusammenhang mit der Gebietsausweisung viele Befürchtungen entstanden: ganze Landstriche sollen zu Reservaten werden, die Bevölkerung soll ausgesperrt, Jagd und Pilzesammeln sollen verboten werden.

Land- und Forstwirte, Jagd-

besitzer und (Tourismus)unternehmen wehren sich seither lautstark gegen eine Einschränkung ihrer Nutzungsmöglichkeiten. Weiters wird kritisiert, dass die Betroffenen in die bisherigen Umsetzungsschritte nicht einbezogen waren.

Was den einen zu viel ist, ist den anderen immer noch zu wenig: Naturschutzorganisationen kritisieren die schleppende Umsetzung der Richtlinie und die fachlichen Mängel bei der Auswahl und Abgrenzung der Gebiete. So sind einige Arten und Lebensräume, die laut EU Richtlinie zu schützen sind, durch das bislang nominierte Gebietsnetz nur unvollständig erfasst. Aus diesem Grund fordern Naturschutzorganisationen eine Ausweitung der bereits genannten bzw. die Nachnominierung von neuen Gebieten.

Die Natura 2000 Richtlinie der EU ist einerseits sehr umfassend, andererseits legt sie kaum Details fest und überlässt damit die Präzisierung den einzelnen Mitgliedsstaaten. Da in Österreich Naturschutz Ländersache ist, sind neun Landesregierungen für die Umsetzung der Natura 2000 Richtlinie zuständig. Natura 2000 berührt jedoch auch die einzelnen Materienetze (Forstgesetz, Wasserrechtsgesetz usw.), die wiederum in die Zuständigkeit des Bundes fallen.

Die Behörden auf Bundes- und Landesebene stehen nicht nur von Seiten der Naturschutzorganisationen und der betroffenen Grundeigentümer unter Druck: die Europäische Kom-



# Tiroler Schafzuchtverband

Mit Berg- und Steinschafen als Muttergrundlage sind Sie auf dem richtigen Weg in der Lammfleischproduktion

## Versteigerungstermine 2004

Samstag 10.01. Eliteversteigerung, Imst	Samstag 02.10. Bergschafe, Imst
Samstag 28.02. Berg- und Steinschafe, Lienz	Samstag 09.10. Berg-, Steinschafe und Suffolk, Rotholz
Samstag 20.03. Bergschafe, Imst	
Samstag 03.04. Steinschafe und Ziegen, Rotholz	Samstag 13.11. Bergschafe, Imst
Samstag 25.09. Berg-, Steinschafe und Suffolk, Lienz	Samstag 28.08. Ziegen, in Rotholz

Terminänderungen möglich!!

mission fordert eine möglichst rasche und vollständige Umsetzung der Natura 2000 Richtlinie und droht im Falle von gravierenden Mängeln mit Strafzahlungen und der Reduktion von Mitteln aus den Strukturfonds.

### Einbeziehung der lokalen Bevölkerung

In der Natura 2000 Richtlinie empfiehlt die EU, dass für konfliktträchtige Gebiete Bewirtschaftungs- und Managementpläne unter Einbeziehung der lokalen Bevölkerung erstellt werden sollen. Wie diese Einbeziehung aussieht, wird jedoch nicht näher definiert. Das bedeutet, dass es in Österreich den Verantwortlichen in den Bundesländern überlassen bleibt, für welche Gebiete Managementpläne erstellt werden und in welcher Form die lokale Bevölkerung einbezogen wird.

Die Einbeziehung kann sehr oberflächlich bleiben, indem die Bevölkerung lediglich mittels Broschüren oder im Rahmen von Öffentlichkeitsveranstaltungen informiert wird. Die Einbeziehung der Betroffenen kann jedoch auch soweit gehen, dass die GrundeigentümerInnen und NutzerInnen unmittelbar in die Erarbeitung der Managementpläne eingebunden werden.

### Zur weiteren Umsetzung von Natura 2000 in Österreich

Damit die weiteren Schritt-

Nützen Sie die Absatzveranstaltungen und Ausstellungen unseres Verbandes zum Ankauf von fruchtbaren, gesunden Berg- und Steinschafmüttern.

**Beratung und Auskunft in allen Fragen der Schafproduktion:**

### Tiroler Schafzuchtverband

Brixner Str. 1/Zi. 12, 6020 Innsbruck,

Tel.: 0512/5929-247, Fax: 0512/5929-246, E-mail: [schaf.tirol@ik-tirol.at](mailto:schaf.tirol@ik-tirol.at)

**Tiroler Woll-, Schaf- und Lammverwertungsgen. reg. Gen.m.b.H.**

Wilhelm-Greil-Straße 9, 6020 Innsbruck, Tel.: 0512/588922

te bei der Umsetzung von Natura 2000 in Österreich möglichst gelingen, sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- mehr Transparenz bei der Ausweisung und Abgrenzung von Natura 2000 Gebieten (mittlerweile zum Großteil abgeschlossen)
- Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit
- stärkere Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch zwischen den Bundesländern und den Institutionen auf Bundesebene
- Bessere Einbindung der Betroffenen in die Erstellung von Managementplänen
- Verbesserung der fachlichen Grundlagen für die inhaltliche Beurteilung im Zusammenhang mit dem Verschlechterungsverbot und der Verträglichkeitsprüfung
- Klare Regeln für die Entschädigung der Betroffenen für

ihre wirtschaftlichen Einbußen.

So groß die Schwierigkeiten bei der Umsetzung derzeit auch sind, so birgt die Natura 2000 Richtlinie für die betroffenen Regionen auch neue Chancen: die Einbeziehung der Betroffenen in die Erstellung von Managementplänen stellt eine neue Form der partizipativen Umweltplanung dar, die über Natura 2000 hinaus Signalwirkung haben könnte, etwa in der lokalen und regionalen Entwicklungsplanung. Die Ausweitung von Interessen im Zusammenhang mit der aktuellen und zukünftigen Nutzung des Raumes könnte dazu beitragen, dass gemeindeübergreifend tragfähige Lösungen gefunden und Fehlentwicklungen vermieden werden. ■

Auf der nächsten Seite wird als Beispiel das „Mediationsverfahren Natura 2000 Ver-

Zu den Autoren:  
DI Helmut Hiess studierte Raumplanung an der TU Wien und ist Geschäftsführer im Büro Rosinak&Partner ([www.rosinak.at](http://www.rosinak.at)) in Wien.. DI Wolfgang Pfeifferkorn studierte Landschaftsökologie an der BOKU und ist Prokurist im Büro Rosinak&Partner.